

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2023 gemäß § 80 Z.8 Ärztegesetz 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023 die folgende Änderung der Satzung der Ärztekammer für Wien (19. Satzungs-Novelle 2023) beschlossen:

1. *§ 5 Absatz 8 Ziffer 3 soll lauten wie folgt:*

„3. die Wahl des Finanzreferenten bzw. der Finanzreferentin, der stellvertretenden Finanzreferentinnen bzw. Finanzreferenten sowie allfälliger weiterer Referenten und Referentinnen für bestimmte Aufgaben und Projekte,“

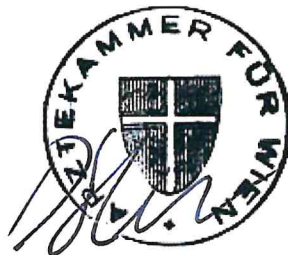
2. *§ 5 Absatz 10 soll lauten wie folgt:*

„(10) Die Abberufung bzw. Abwahl sämtlicher vom Kammervorstand bestellter Referentinnen und Referenten, sonstiger nominierter oder beauftragter Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie die Auflösung von Ausschüssen erfolgt mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei § 81 Abs.7 ÄrzteG 1998 sinngemäß anzuwenden ist.“

3. *Nach § 43 wird folgender § 44 eingefügt:*

„§ 44 Inkrafttretensbestimmungen der 19. Satzungs-Novelle 2023

Die Änderungen des § 5 Absatz 8 Ziffer 3 sowie des § 5 Absatz 10 in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung vom 12. Dezember 2023 treten mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.“



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident